

MERKBLATT E0-001-03A



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.

Leitung Einsatz

Im Niedernfeld 2

31542 Bad Nenndorf

Telefon: 0 57 23 . 955 - 420

Telefax: 0 57 23 . 955 - 529

Anweisung zur Einsatzkleidung und PSA für Einsatztätigkeiten der DLRG

Die DLRG als Unternehmer hat an Hand einer Gefährdungsbeurteilung geprüft, welche Schutzmerkmale die Einsatzkleidung der DLRG aufweisen können sollte.

Entsprechend der gültigen Vorschriften:

GUV 0.1	Allgemeine Vorschriften
GUV 8.1/GUV-V C8	Schutzkleidung lt. UVV Gesundheitsdienst
GUV 20.19	Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung
GUV 27.10	Regeln für den Einsatz von PSA im Rettungsdienst
(zukünftig GUV-R 2106)	

basierend auf den DIN EN-Normen:

DIN EN 343	Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter, Dt. prEN 343:1992
DIN EN 471	Warnkleidung, Dt. prEN 471:1994
DIN EN 533	Index 1, Schutz gegen Hitze und Flammen, prEN 532 Dauer 3 sec
EN 659	Handschutz - Feuerwehrschtzhandschuhe, prEN 659:2001
DIN EN 345	Sicherheitsschuhe f. gewerbl. Gebrauch
DIN EN 14126	Infektionsschutz
EN 455	Medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch
DIN EN 443	Feuerwehrlhelme, prEN 316

erlässt die DLRG folgende Anweisung:

Verantwortlich für die Festlegung der erforderlichen Einsatzkleidung ist der jeweilige Einsatzleiter.

Grundsätzlich ist bei allen Einsatzarten die Standard-Einsatzkleidung der DLRG zu tragen. Diese sollte entsprechend der Ausstattungs- und Kombinationsvarianten an Witterung und Tragedauer angepasst werden. *Zur Standard-Einsatzkleidung gehören Shirt, Jacke und Hose, ggf. Overall. Im WRD sind auch Schwimmhose/ -anzug, Shirt u. ggf. Shorts möglich.*

Entsprechend örtlicher Gefährdungsbeurteilung muss die Standard-Einsatzkleidung um Elemente der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) erweitert werden. *Zur PSA gehören Helm, Sicherheitsschuhe Klasse S2 bzw. S3, Infektionsschutzhandschuhe, Arbeitsschtzhandschuhe, Infektionsschtzbeleidung, Schutzkleidung gegen schlechtes Wetter sowie gegen Hitze und Feuer, Rettungsweste.*

Einsatzkräfte, die im öffentlichen Verkehrsraum zum Einsatz kommen, müssen Warnschutz entsprechend DIN EN 471 tragen. Dazu kann gleichberechtigt entweder eine Warnschutzweste (Klasse 2) oder Warnschutzkleidung, bestehend aus Jacke Klasse 3 und Hose Klasse 1 getragen werden. Die Entscheidung für eine der beiden Optionen sollte verantwortungsbewusst erfolgen. Grundlage sollten die bisherigen Einsatzerfahrungen sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sein. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Warnschutzweste Klasse 2 vollkommen ausreichend ist. Dennoch ist es denkbar, dass SEG'n oder sonstige Spezialeinheiten so oft im öffentlichen Verkehrsraum agieren, dass die Anschaffung von Warnschutzkleidung Jacke Klasse 3 und Hose Klasse 1 zweckmäßig ist.

Für Sondereinsatzbereiche (z. B. Rettungstauchen, Umgang mit handgeführten Kettensägen, Umgang mit Winden usw.) sind die Regelungen der entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und gesonderte Schutzkleidung bzw. -ausrüstung zu tragen.